

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 14. Änderung – Königshoven – Bereich nördlich der Jahnstraße

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-19a).

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
1.	Evonik Industries AG, Essen, 01.04.2015	An den im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
1a.	Evonik Technology & Infrastruktur GmbH, Essen, 16.12.2016	An den im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2.	Thyssengas, Dortmund, 07.04.2015	Mit Ihrer Nachricht vom 31.3.2015 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit: Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen. Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
3.	PLEdoc GmbH, Essen, 10.04.2015	Mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber: <ul style="list-style-type: none">- Open Grid Europe GmbH, Essen- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 14. Änderung – Königshoven – Bereich nördlich der Jahnstraße

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-19a).

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
		<ul style="list-style-type: none">- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen- GasLINE Telekommunikationsnetzges. Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen- Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentren gesondert einzuholen.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>		
4.	Erftverband, Bergheim, 14.04.2015	Gegen den Inhalt der v. g. Bauleitplanung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens der	Entfällt.	... den Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 14. Änderung – Königshoven – Bereich nördlich der Jahnstraße

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-19a).

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
		Erftverbandes keine Bedenken.		
4a.	Erftverband, Bergheim, 18.12.2015	Siehe Stellungnahme vom 14.04.2015 (Lfd. Nr. 4).		
5.	Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf, 15.04.2015	<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp</p>	Der Anregung zur Aufnahme eines entsprechenden Hinweises wird begrüßt.	... einen Hinweis zur Durchführung einer Sicherheitsdetektion bei entsprechenden Erdarbeiten aufzunehmen und für diesen Fall auf die Beachtung des Merkblattes für Baugrundeingriffe hinzuweisen.
6.	Unitymedia NRW GmbH, Kassel, 20.04.2015	Vielen Dank für Ihre Information. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 14. Änderung – Königshoven – Bereich nördlich der Jahnstraße

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-19a).

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
		Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.		
6a.	Unitymedia NRW GmbH, Kassel, 08.01.2016	Vielen Dank für die Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
7.	Westnetz GmbH, Dortmund, 21.04.2015	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH. Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV-Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. Bitte nehmen Sie unsere neue Anschrift zur	Relevante Versorgungsanbieter wurden beteiligt.	... den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 14. Änderung – Königshoven – Bereich nördlich der Jahnstraße

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-19a).

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
		Kenntnis. Sie lautet nun: Westnetz GmbH, DRW-S-LK-TM, Florianstr. 15-21, 44139 Dortmund.		
8.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, 01.04.2015	Die Bundeswehr ist berührt, aber nicht betroffen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.	Entfällt.	... den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.
9.	Westnetz GmbH, Bergheim, 04.05.2015	In Ihrem Schreiben vom 31.10.2015 bitten Sie uns um Stellungnahme zu obigem Bebauungsplan. Nach Prüfung der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir keine grundsätzlichen Bedenken erheben. Eine Erweiterung unserer Versorgungsleitungen soll im Zuge des Baufortschrittes erfolgen. Da Netzausbaumaßnahmen erforderlich werden, binden Sie uns bitte in die weiteren Planungen mit ein. Die Erschließung des Gebietes mit Erdgas erfolgt nur, wenn keine weiteren Vorgaben zur Wärmeversorgung gemacht werden. Zur Information über unseren Leitungsbestand in obig genanntem Bereich fügen wir in der Anlage	Entfällt.	... den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 14. Änderung – Königshoven – Bereich nördlich der Jahnstraße

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-19a).

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
		<p>zu diesem Schreiben Auszüge aus unseren Bestandsplanunterlagen bei.</p> <p>Bei Nutzungsänderungen der Flächen, wie z. B. Entwidmung von öffentlichen Grundstücksflächen, werden bei einem Verkauf vereinbarungsgemäß dingliche Sicherungen unserer Leitungstrassen und Anlagestandorte notwendig.</p> <p>Sollte durch Art und Umfang der Bebauung ein erhöhter Leistungsbedarf an Energie oder auch an Löschwasserressourcen zu erwarten sein, bitten wir Sie uns rechtzeitig mit einzubinden, damit wir bei der Netzauslegung den Bedarf entsprechend berücksichtigen können.</p> <p>Wir bitten Sie bei der Planung von Bepflanzungszonen darauf zu achten, dass unsere Versorgungsleitungstrassen frei von Baum und Strauchwerk bleiben.</p> <p>Bei nicht auszuschließenden Näherungen von Bepflanzungen an unsere Versorgungsleitungen, bitten wir Sie die DVGW Richtlinie GW 125 „Bepflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“ zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind notwendig werdende Schutzmaßnahmen mit uns abzustimmen.</p>	Der Hinweis wird begrüßt.	... einen entsprechenden Hinweis zur Beachtung der DVGW Richtlinie GW 125 aufzunehmen.
10.	IHK Köln, Bergheim, 05.05.2015	Auf Basis der uns vorliegenden Informationen bestehen von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln keine Bedenken oder Anregun-	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 14. Änderung – Königshoven – Bereich nördlich der Jahnstraße				
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-19a).				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
		gen hinsichtlich der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28/Kaster – Königshoven, Bereich nördlich der Jahnstraße – keine Bedenken oder Anregungen.		
10a.	IHK Köln, Geschäftsstelle Rhein-Erft, Bergheim, 15.12.2015	Von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln bestehen hinsichtlich der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28/Kaster-Königshoven, Bereich nördlich der Jahnstraße – keine Bedenken oder Anregungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
11.	Amprion GmbH, Dortmund, 14.04.2015	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Entfällt. Relevante Versorgungsanbieter wurden beteiligt.	... den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.
11a.	Amprion GmbH, Dortmund, 16.12.2015	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unterneh-	Siehe Lfd. Nr. 11.	... den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 14. Änderung – Königshoven – Bereich nördlich der Jahnstraße

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-19a).

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
12.	Bezirksregierung Arnsberg, Dortmund, 23.04.2015	<p>men beteiligt haben.</p> <p>Das von Ihnen kenntlich gemachte Plangebiet liegt über dem Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Arnold Josef“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Arnold Josef“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AB, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63 – 2000 – 1) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen.</p> <p>Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späte-</p>	<p>Laut Mitteilung des Erftverbandes werden auch zukünftig für „gewöhnliche“ Gründungsarbeiten, wie sie bei der Errichtung von Einfamilienhäusern zu erwarten sind, aufgrund der Absicht zur dauerhaften Durchführung von Grundwasserhaltungsmaßnahmen, keine natürlichen Grundwasserstände erwartet. Da dennoch zumindest Anstiege des Grundwasserspiegels prognostiziert und damit Bodenbewegungen nicht ausgeschlossen werden, wurde zusätzlich die bergbaubetriebende RWE Power AG in Köln beteiligt (siehe Lfd. Nr. 15). Im Übrigen werden bereits</p>	<p>... den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 14. Änderung – Königshoven – Bereich nördlich der Jahnstraße

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-19a).

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
		<p>ren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls den o. g. Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigung an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.</p>	Hinweise zu den Baugrundverhältnisse sowie die Grundwasserständen geführt.	
13.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, Krefeld, 11.05.2015	<p>Süd-westlich des Plangebietes verläuft in einer Entfernung von ca. 500 m die von der Autobahnniederlassung Krefeld zu unterhaltende Autobahn A 61, Abschnitt 17.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder</p>	Aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen werden mit der Realisierung der Planung weder begründet noch vorbereitet.	... den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 14. Änderung – Königshoven – Bereich nördlich der Jahnstraße

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-19a).

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
		passiven Lärmschutz geltend gemacht werden können. Zur Vermeidung von Planungskollisionen sind ggfl. geplante externe Kompensationsmaßnahmen, die in den nachfolgenden Planungsebenen ermittelt werden, mitzuteilen.	Aufgrund einer Maßnahme der Innenentwicklung und Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich. Wesentliche Eingriffe in die Natur werden nicht erfolgen.	... den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.
13a.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, Krefeld 14.01.2016	Ziel der eingereichten Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung einer Fläche zur Nutzung für Wohnzwecke (Dorfgebiet) und deren Erschließung. Seitens der Autobahnniederlassung Krefeld ist mit Schreiben vom 11.05.2015 bereits eine Stellungnahme zu o.a. Verfahren abgegeben worden, die auch in Bezug auf den Lärmschutz weiter zu beachten ist. Gemäß Pkt. 4.4 „Ausgleichsmaßnahmen“ der Begründung werden keine Eingriffe in den Naturhaushalt vorbereitet, die ausgleichsrelevant sind. Demnach ist die Anlage externer Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ansonsten siehe Abwägung zu Lfd. Nr. 13.	... den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.
14.	Rhein-Erft-Kreis, Bergheim, 12.05.2015	Aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange werden keine Bedenken zur o. g. Bauleitplanung vorgebracht, jedoch folgende Anregung der unteren Wasserbehörde: Jede Art von Niederschlagswasserbeseitigung ist mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Das anfallende Niederschlagswasser soll nicht mehr, wie im § 51a Landeswassergesetz NRW	Der Planbereich befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und wird von drei Seiten durch realisierte Bebauung umschlossen. Bereits frühzeitig wurde durch entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bedburg als auch im Landesentwicklungsplan (LEP) durch Ausweisung als ASB bzw. „Siedlungsschwerpunkt“ eine entspre-	... den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 14. Änderung – Königshoven – Bereich nördlich der Jahnstraße

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-19a).

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
		<p>vorgesehen, vor Ort versickert werden. Sie planen von einer Ausnahmeregelung im § 51a Landeswassergesetz NRW Gebrauch zu machen und das anfallende Niederschlagswasser über den vorhandenen Mischwasserkanal abzuleiten.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass bei diesem Vorgehen der Grundwasserschutz keine Berücksichtigung im Sinne einer Grundwasseranreicherung findet. Es wird kein Versuch unternommen, Niederschlagswasser im Mischwasserkanal zu vermeiden. Auch Festlegungen zur Rückhaltung des Niederschlagswassers fehlen. Ein Hinweis auf Nutzung als Brauchwasser ist nicht ausreichend.</p> <p>Hohe Regenwassermengen führen zu einer starken Verdünnung des Schmutzwassers und so zu einer schlechteren Reinigungsleistung der Kläranlage sowie vermehrt zu Abschlügen (Entlastungen) aus dem Mischwassersystem in die Gewässer und dort zu Stoßbelastungen. Hier gilt es zu beachten, dass nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an allen Gewässern ein Verschlechterungsverbot gilt. Die Einhaltung dieser Richtlinie wäre also in jedem Fall zu prüfen.</p> <p>Sachbearbeiterin Frau Schröder, Tel. 02271/83-4729</p>	<p>chende Bebauung im Rahmen des Generalentwässerungsplanes berücksichtigt. Eine darüber hinausgehende zusätzliche Flächenversiegelung und damit verbundene erhebliche Belastungen sind somit nicht zu erwarten. Einen negativen Einfluss oder gar Verstöße gegen das Verschlechterungsverbot der Europäische Wasser Rahmenrichtlinie, auch unter Würdigung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (C-461/13) vom 01.07.2015, sind nicht zu befürchten. Dies lässt sich bedenkenlos prognostizieren, da die Abwässer aus diesem Bereich in das Regenüberlaufbecken (RÜB) 3 („Alt-Kaster“) geführt werden, welches nicht nur dem aktuellen Stand der Technik entspricht, sondern zusätzlich auch mittels Bodenfiltersystems im Falle von Abschlügen in die „Kasterer Mühlenerft“ entsprechende Filtertechnik aufweist. Darüber hinaus wurden die Anforderungen aus der o.g. europäischen Wasserrahmenrichtlinie bei der erst vor kurzem durchgeführten Erweiterung der Kläranlage Bedburg („Mühlenerft“) im Prüfungsverfahren hinlänglich berücksichtigt. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass dabei eine Kapazitätserweiterung auf 65.000 EW erfolgte. Hiervon entfallen jeweils 50 % auf die Städte Bedburg und Bergheim. Damit stehen noch wesentliche Kapazitäten zur Verfügung.</p>	

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 14. Änderung – Königshoven – Bereich nördlich der Jahnstraße

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-19a).

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
			Ferner ist darauf hinzuweisen, dass aus diversen Bodengutachten umliegender Bereiche bekannt ist, dass die dort vorzufindenden Bodenschichten für die Aufbettung mit Rigolen aufgrund von hoher Lehnteilen sowie humosen Böden nicht hinreichend gut für solche naturnahen Versickerungen geeignet sind. Der wirtschaftliche Aufwand aufgrund erheblicher Bodenbewegungen zur Erreichung entsprechender Bodenschichten steht außer Verhältnis zu den prognostizierten Wassermengen. Hinzu kommt, dass die geplanten Versiegelungen aufgrund der GRZ von 0,4 unter Zugrundelegung der Grundstücksgrößen und des dörflichen Charakters entsprechende Grünstrukturen und damit der Versickerung offenstehendes Gelände zur Verfügung stehen wird. Hierbei ist zu beobachten, dass seit Einführung der getrennten Abwassergebühr verstärkt Flächen zum Auffangen von unbelastetem Regenwasser zur Gartenbewässerung genutzt werden.	
14a.	Rhein-Erft-Kreis, Bergheim, 26.01.2016	Aus der Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange werden folgende Anregungen und Bedenken geäußert: Naturschutz und Landschaftspflege Ansprechpartnerin: Frau Fitzek, Tel.: 02271 834213	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	... den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 14. Änderung – Königshoven – Bereich nördlich der Jahnstraße

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-19a).

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
		<p>Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen keine Bedenken.</p> <p>Wasserwirtschaft Ansprechpartnerin: Frau Schröder, Tel.: 02271 834729</p> <p>Aus der Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken.</p> <p>Das anfallende Niederschlagswasser soll nicht mehr, wie im § 51 a Landeswassergesetz NRW vorgesehen, vor Ort versickert werden. Sie planen von einer Ausnahmeregelung im § 51 a Landeswassergesetz NRW Gebrauch zu machen und das anfallende Niederschlagswasser über den vorhandenen Mischwasserkanal abzuleiten. Sie begründen diesen Schritt mit einem unverhältnismäßig hohem technischen und wirtschaftlichen Aufwand für die Planung und Erstellung der Versickerungsanlagen sowie der vorhandenen Mischwasserkanalisation.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass bei diesem Vorgehen der Grundwasserschutz keine Berücksichtigung im Sinne einer Grundwasseranreicherung findet.</p> <p>Bodenschutz Ansprechpartnerin: Frau Wolf, Tel.: 02271 834715</p> <p>Mit o. g. Änderung soll der letzte größere zusammenhängende und bisher unbebaute Bereich in-</p>	<p>Siehe Abwägung Lfd. Nr. 14.</p> <p>Der Planbereich befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und wird von drei Seiten durch realisierte Bebauung umschlossen, die dem Charakter eines Dorfgebietes (daher Festsetzung als Dorfgebiet) entspricht. Das in Rede stehende Grundstück wurde bisher nicht in Anspruch genommen und diente bisher</p>	

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 14. Änderung – Königshoven – Bereich nördlich der Jahnstraße

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-19a).

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
		<p>nerhalb des BPlans Nr. 28/Kaster einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden.</p> <p>Die Fläche liegt heute brach. Ich weise daher auf folgende rechtliche Vorgabe hin::</p> <p>Gemäß § 4 Abs. 2 Landesbodenschutzgesetz NRW (LBodSchG) haben bei der Aufstellung von Bauleitplänen, bei Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungen die damit befassten Stellen im Rahmen der planerischen Abwägung vor der Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen insbesondere zu prüfen, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist.</p> <p>Diese Prüfung ist im Rahmen des Verfahrens nachzuweisen.</p> <p>Immissionsschutz Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer, Tel.: 022471 833454</p> <p>Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28/Kaster werden aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Anregungen vorgebracht.</p>	<p>als Reservefläche, falls doch noch eine weitere Fläche für eine Hofstelle eines landwirtschaftlichen Betriebs benötigt würde. Nunmehr zeigt sich jedoch, dass diese Fläche dauerhaft nicht mehr für die Unterbringung eines landwirtschaftlichen Betriebes benötigt wird. Daher soll die Umpfung der Fläche zu Wohnbauzwecken erfolgen. Dies ist gemäß des vom Gesetzgeber geforderten Postulats einer stärkeren Innenentwicklung mit zugehöriger Baugesetzbuch-Novelle aus dem Jahre 2013 (u.a. vorrangige Ausrichtung der Bauleitplanung auf die Innenentwicklung gemäß § 1 Abs. 5 BauGB), zu der insbesondere Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung von Flächen im Sinne einer behutsamen Nachverdichtung im Bestand zu zählen sind, ein legitimes Ziel städtebaulicher Planung. Eine größtmögliche Schonung unbebauter Außenbereichsflächen geht mit der Aktivierung innerstädtischer Flächen, wie z.B. unbebauter Baulücken im gewachsenen Bestand, einher. Dabei ist selbstverständlich, dass zuvor ein gesamträumlicher Blick bezüglich der Möglichkeiten der vorrangigen Wiedernutzung bereits versiegelter Flächen stattgefunden hat. Dies belegen diverse bauleitplanerische Änderungs- und Aufhebungsverfahren im Stadtgebiet, mit dem Ziel einer städtebaulich sinnvollen Nachverdichtung. Allerdings sind diese Flächenpoten-</p>	

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 14. Änderung – Königshoven – Bereich nördlich der Jahnstraße

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-19a).

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
			ziale begrenzt, so dass die hier betroffene Aktivierung unbebauter Baulücken - auch vor dem Hintergrund einer konstant hohen Wohnraumnachfrage – als städtebaulich gerechtfertigtes Ziel angesehen werden kann.	
15.	RWE Power AG, Köln, 20.01.2015	Gegen die 14. Änderung des BPL 28 bestehen aus Bergschadensgesichtspunkten des Braunkohlenbergbaues keine Bedenken, da wir den beigefügten Unterlagen Ihrer Anfrage entnehmen konnten, dass die Hinweise zu den Baugrundverhältnissen und den Grundwasserverhältnissen bereits in den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs enthalten sind.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
16a.	Deutsche Bahn AG, Köln, 06.01.2016	Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellaufnahme: Bezüglich der o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken. Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
17a.	Bezirksregierung Köln, Köln, 15.01.2016	Gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 14. Änderung – Königshoven – Bereich nördlich der Jahnstraße				
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-19a).				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
18a.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, Euskirchen, 21.01.2016	Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken. Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz durch Verkehrslärm der A 61, auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Bedburg. Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straße hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Festsetzung wird für erforderlich gehalten, da ein ausreichender Abstand zur Straße gegeben ist.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
19.	Deutsche Telekom GmbH, Bochum, 20.01.2016	Zu der o. a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Baugebietes durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunika-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	... den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 14. Änderung – Königshoven – Bereich nördlich der Jahnstraße

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1a-19a).

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
		tionsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.		